



Bürgermeister  
der  
Stadt Eschweiler  
Eing.: 14. NOV. 2014



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Herrn Bürgermeister  
Rudi Bertram  
o.V.i.A.  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Dezernat II  
Eingang: 17. NOV. 2014

150

Rm 772

**Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz NRW)**

Sehr geehrter Herr Bertram,

am 16.10.2014 ist das Alten- und Pflegegesetz in Kraft getreten. Das Gesetz verfolgt das Ziel, die Lebenslagen im Vorfeld von Pflege, die Pflege und ihre Herausforderungen selbst unter Einbindung in das jeweilige lokale soziale Geschehen und Umfeld für die Zukunft zu stabilisieren und die quartiersnahe Versorgung zu stärken.

Zur Umsetzung der in diesem Gesetz beschriebenen Aufgaben ist nach § 8 des Alten- und Pflegegesetz eine „Kommunale Konferenz Alter und Pflege“ (bisher Pflegekonferenz) einzurichten.

Die Konferenz tagt in der Regel zweimal jährlich und wirkt mit bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung
2. die Mitwirkung an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen, insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen
3. die Beratung stadt- bzw. kreisübergreifender Gestaltungsnotwendigkeiten im Zusammenwirken mit den angrenzenden Kommunen
4. die Mitwirkung beim Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen für pflegende Angehörige
5. die Beteiligung der Gruppen nach § 3 Abs. 1 Anfragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen
6. die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination, insbesondere im Bereich der Beratung und des Fallmanagements
7. die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und - soweit die Kommunen nicht von der Möglichkeit des § 11 Abs. 7 Gebrauch macht - einer diesbezüglichen Bedarfseinschätzung.

§ 8 Abs. 3 APG enthält eine Auflistung der Mitglieder der örtlichen Konferenzen. Hierzu zählen unter anderem in Kreisen die kreisangehörigen Gemeinden, die es wünschen und Vertreter der kommunalen Seniorenvertretung. In der StädteRegion sollte dies mit allen regionsangehörigen Kommunen angestrebt werden.

**Der Städteregionsrat**

A 50 - Amt für  
Soziale Angelegenheiten-  
50.3 - Planung, Beratung  
und Heimaufsicht -

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2466

Telefax  
0241 / 5198 - 82466

E-Mail  
stephan.xhonneux@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Herr Xhonneux

Zimmer  
408

Aktenzeichen  
50.3 - xh/fu

Datum:  
07.11.2014

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSDS 33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

Ich bitte Sie daher mir mitzuteilen, ob eine Mitarbeit an der Konferenz von Ihnen gewünscht wird und mir gegebenenfalls eine/n Vertreter/in Ihrer Kommune zu benennen.

Mit Ihrer Seniorenvertretung bitte ich zu klären, ob ein/e Vertreter/in in die Kommunale Konferenz entsandt wird.

Da die konstituierende Sitzung der Kommunalen Konferenz für Alter und Pflege Anfang des kommenden Jahres stattfinden soll, wäre ich für eine Rückmeldung bis zum 15.12.2014 dankbar.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Etschenberg)